

Umstufungsverfahren

Zielsetzung

Ziel des Umstufungsverfahrens ist die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und Typen der Sekundarschule entsprechend der schulischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Umstufung

Grundlage für Umstufungen ist die Beurteilung durch die Lehrpersonen. Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht in einem höheren Niveau zu folgen vermögen, können in ein Niveau mit höheren Anforderungen umgestuft werden, solche, die dem Unterricht in ihrem Lernniveau nicht zu folgen vermögen, werden in ein Niveau mit tieferen Anforderungen umgestuft.

Zeitpunkt

Umstufungen erfolgen in der Regel auf Semesterende. Im allseitigen Einverständnis von Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigten und Schülerin/Schüler können Umstufungen auch während dem Semester vorgenommen werden. In der Regel wird im Zeugnis diejenige Note und Niveauabteilung eingetragen, in dem der Schüler / die Schülerin den Unterricht länger besuchte.

Kriterien

Die Beurteilung ist ganzheitlich und umfasst neben dem fachlichen Potenzial eine Beurteilung des überfachlichen Potenzials (Begabungen, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung, Auffassungsgabe).

Umstufung Typ der Sekundarschule (E / G)

Für den Wechsel des Typs der Sekundarschule werden neben der Beurteilung des überfachlichen Potenzials die Fachleistungen im Fach *Deutsch* sowie den Fachbereichen *Mathematik* und *Natur, Mensch Gesellschaft* berücksichtigt. Für die Beurteilung der Fachleistungen wird jeweils von den Zeugnisnoten ausgegangen. Das Fach *Deutsch* und der Durchschnitt der Fachbereiche *Mathematik* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* werden je gleichwertig gewichtet.

Für den Verbleib im Typ E muss der Notendurchschnitt mindestens 4.0 betragen. Zum Wechsel in den Typ E der Sekundarschule muss der Notendurchschnitt in der Regel 5.3 betragen.

Umstufung in den Fächern *Französisch* und *Englisch* (e / m / g)

Für den Wechsel der Niveaugruppen in den Fächern *Französisch* und *Englisch* werden neben der Beurteilung des überfachlichen Potenzials die Fachleistungen im jeweiligen Fach berücksichtigt. Für die Beurteilung der Fachleistungen wird jeweils von den Zeugnisnoten ausgegangen. Für den Verbleib im jeweiligen Niveau muss die Zeugnisnote mindestens 4.0 betragen. Für eine Umstufung in das nächsthöhere Niveau muss in der Regel die Zeugnisnote 5.5 erreicht werden.

Umstufung im Fachbereich *Mathematik* (e / m / g)

Für den Wechsel der Niveaugruppen im Fachbereich *Mathematik* werden neben der Beurteilung des überfachlichen Potenzials die Fachleistungen in diesem Fachbereich berücksichtigt. Für die Beurteilung der Fachleistungen wird jeweils vom Durchschnitt der Zeugnisnoten ausgegangen. Für den Verbleib im jeweiligen Niveau muss der Notendurch-

schnitt mindestens 4.0 betragen. Für eine Umstufung in das nächsthöhere Niveau muss der Notendurchschnitt in der Regel 5.3 betragen.

Antrag

Ein Antrag auf Umstufung kann von den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten oder den Lehrpersonen gestellt werden.

Umstufungskonvent

Der Antrag auf Umstufung wird vom Konvent der Lehrpersonen beurteilt. Umstufungen werden im Zeugnis eingetragen.

Klassenrepetition

Die einmalige Wiederholung eines Schuljahres an der Sekundarschule ist in Ausnahmefällen möglich. Wird der Wunsch auf Wiederholung von der Lehrerschaft nicht unterstützt, entscheidet die Schulleitung. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Rechtsmittel schriftlich mitgeteilt. Mögliche Gründe für eine Wiederholung können sein: Entwicklungsstand, Längerer Schulausfall infolge Krankheit oder Unfall, Belastendes Ereignis, Zuzug während des Schuljahres mit grossen stofflichen Lücken, Wechsel des Typs der Sekundarschule.

Einsprache / Rekursinstanz

Eltern, welche mit dem Entscheid der Umstufung nicht einverstanden sind, können innerhalb von zwanzig Tagen einen Antrag an die Schulbehörde stellen.

Genehmigt Sekundarschulbehörde: 4. September 2019